

Pressemitteilung

060/2020

2.121 Zeichen

Bauleitplanung für das Industriegebiet Rathaushütte

Marktredwitz, 30. April 2020. Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat aufgrund der in den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplanentwurf vom 23.09.2019 eingearbeiteten Änderungen im Hinblick auf den technischen Umweltschutz in seiner Sitzung am 28.04.2020 die erneute öffentliche Auslegung der geänderten Entwurfsfassungen einschließlich Begründungen mit Umweltbericht gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vom 27.04.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes vom 27.04.2020 einschließlich Begründung mit Umweltbericht können aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach telefonischer Vereinbarung unter 09231/501-400 in der Zeit vom 08.05.2020 bis einschließlich 25.05.2020 im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Foyer Vortragssaal, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon 09231/501-400 auch andere Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während der verkürzten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Anregungen und Bedenken können nur zu den geänderten/ergänzten Teilen der Entwurfsfassungen schriftlich oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift beim Stadtbauamt vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Auslegungszeit unter www.marktedwitz.de (Stadtentwicklung/Bauleitpläne/Bebauungspläne/Industriegebiet Rathaushütte), auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen auch online abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Über die Anregungen und Bedenken entscheidet dann der Stadtrat der Stadt Marktedwitz.